

VERFAHREN ZUR MUSIKVALIDIERUNG

Datum: 1. März 2023

Version : 1.2 – NG

Version	Daten	Beschreibung der Änderungen
1.1		Neugeschriebene Version
1.2	01.03.2023	Erklärung des Prozesses für die Paare, die keine Finalmusik haben.

1. VERFAHREN ZUR MUSIKVALIDIERUNG FÜR FINALRUNDEN

Einsenden der Musik zu Validierung

Upload der Musik via
Registration Software:
www.srrc.reg-sw.eu

.mp3

Max 7 MB



Validierung der Musik gemäss den vorgegebenen Kriterien

Reglement (Dauer, Tempo...)

Rhythmik

Ethik



Entscheid

POSITIV

Die Validierung der Musik erfolgt via Reg SW der SRRC. Das System teilt der Musik eine ID Nummer zu.

NEGATIV

Die Ablehnung der Musik wird mit Begründung via Reg SW der SRRC kommuniziert.



Validierung durch den WRRC

Musik, die zur Validierung an den WRRC gesendet wird, muss erst von der SRRC validiert werden.

E-Mail an music@srrc.ch mit der ID Nummer der Musik, die vom WRRC validiert werden soll.

2. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

- Am Ende der Anmeldefrist für ein Turnier werden alle validierten Musikdateien vom SRRC-Server heruntergeladen und an das Turnierbüro weitergeleitet.
- Nur validierte Final-Musik darf am Turnier abgespielt werden.
- Die Qualität der eingereichten Musik muss gut sein.
- Jegliche Änderungen des Mix müssen erneut via Reg SW validiert werden.
- Paare, die keine Musik registriert haben (oder die Frist verpasst haben), können die Musik von den offiziellen WRRRC-CDs verwenden.
 - Das Paar muss sich selbstständig im Turnierbüro melden, um die gewählte Musiknummer bekannt zu geben.
 - Das Paar darf am Tag des Wettbewerbs keine Musik hören.
 - Wenn es sich nicht meldet, wird während des Finales zufällige Musik von denselben CDs abgespielt.
- Es ist nicht nötig, die Musik ans Turnier mitzubringen. Selbst mitgebrachte Musik kann nicht abgespielt werden.
- Es gibt keine offizielle Frist für das Einsenden der Musik seitens der Tänzer und auch nicht für die Validierung (oder Ablehnung) durch die Musikkommission. Es soll jedoch beachtet werden, dass die Kommission genug Zeit zur Verfügung hat, um die Musik zu analysieren und zu validieren.

Hinweis:

Dieses Reglement wird auf Deutsch und Französisch veröffentlicht. Bei unterschiedlichen Auslegungen gilt im Streitfall die französische Version.